

**Niederschrift  
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch  
Südholstein (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 13.08.2019

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:11 Uhr

**Ort, Raum:** Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,  
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger  
Eingang)

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim

Banaschak CDU

Herr Bürgermeister Peter Bröker

CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke

GuB

Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich

Jürgensen SPD

Herr Bürgermeister Jürgen

CDU

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Reinhard Pli-

quet SPD

Herr Bürgermeister Michael Rahn-

Wolff FW

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter

Sellmann BfH

Herr Tobias Zeitler CDU

als Vertreter für Bgm Hüttner

Außerdem anwesend

Herr Wolfgang Aschert FWH

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Herr Axel Mankel SPD

Herr Gebhard Rühlow

GRÜ

NE

Gäste

1 Bürger

Presse

Uetersener Nachrichten

Herr Fröhlich

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Fachbereichsleiter FB 3

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann  
Herr Jochen Hauschildt  
Frau Gudrun Jabs  
Herr Rainer Jürgensen

Personalratsvorsitzende  
Fachbereichsleiter FB 2  
stv. Fachbereichsleiterin FB 4  
Amtsdirektor des Amtes Geest  
und Marsch Südholst.  
Gleichstellungsbeauftragte  
Fachbereichsleiter FB 5

Frau Christine Neermann  
Herr Jan-Christian Wiese

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Uwe Hüttner  
CDU  
Herr Bürgermeister Karl-Heinz  
Weinberg CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 31.07.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2019  
Vorlage: 0124/2019/AMT/en
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1. Informationsveranstaltungen der Gasunie zum geplanten Neubau einer Erdgastransportleitung
4. Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt  
Vorlage: 0127/2019/AMT/BV
5. Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein  
Vorlage: 0118/2019/AMT/BV

6. Reduzierung der Überstunden der Amtsverwaltung
7. Antrag auf Unterstützung der Initiative "Seebrücke" - schafft sicher Häfen  
Vorlage: 0123/2019/AMT/BV
8. "Einheitsbuddeln" - Social media Kampagne zum Tag der Deutschen Einheit - Kiel 2./3. Oktober 2019  
Vorlage: 0125/2019/AMT/BV
9. Kommunaler Strom aus regionales regenerativer Energieerzeugung  
Vorlage: 0126/2019/AMT/BV
10. Verschiedenes  
Breitbandausbau im Amtsbereich
- 10.1.

### **Protokoll:**

#### **zu 1 Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2019 Vorlage: 0124/2019/AMT/en**

Neben dem vorliegenden Verwaltungsbericht des Amtes berichtet Herr Jürgensen gemäß **Protokollanlage 1**.

Bezugnehmend auf die Ausführungen zur Reform des Kindertagesstätten-gesetzes verweist Bgm. Pliquet auf den aktuellen Leserbrief eines schles-wig-holsteinischen Bürgermeisters. Dieser kritisiert, dass Minister Garg die Kommunen davor warnt, die Kita-Standards abzusenken. Vielmehr zeich-net sich ab, dass die Finanzierung der angedachten Kita-Reform zu Lasten der Kommunen erfolgt. Das Land wird aufgefordert, vergleichbar mit dem Schulwesen, mehr finanzielle Verantwortung zu übernehmen.

AD Jürgensen verweist auf den aktuellen Bürgermeisterbrief des SHGT, in dem zu der geplanten Kita-Reform und weitere kommunale Themen Stel-lung genommen wird.

**zur Kenntnis genommen**

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

### zu 3 **Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung**

#### zu 3.1 **Informationsveranstaltungen der Gasunie zum geplanten Neubau einer Erdgastransportleitung**

AD Jürgensen weist darauf hin, dass für den geplanten Neubau einer Erdgastransportleitung zwischen Brunsbüttel und Hetlingen mehrere Informationsveranstaltungen der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH stattfinden (**Protokollanlage 2**).

Am Mittwoch, den 28.08.2019 findet eine Informationsveranstaltung im Haseldorfer Hof statt. Eine Teilnahme durch Vertreter der Gemeinde wird dringend empfohlen.

Bgm. Bröker bittet um Klärung, welcher Teilnehmerkreis eingeladen wurde.

Bgm. Sellmann verweist auf die Dimension der Baumaßnahme und die damit verbundenen Auswirkungen.

Hinweis der Verwaltung:

*Laut Rücksprache mit der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH werden zu der Veranstaltung am 28.08.2019 im Haseldorfer Hof sowie zu den übrigen Veranstaltungen entlang der möglichen Trasse alle Grundstückseigentümer der voraussichtlich durch die Vorzugstrasse der geplanten Gasleitung von Brunsbüttel nach Hetlingen betroffenen Flächen eingeladen. Außerdem werden die Deich- und Sielverbände sowie die Gemeinden eingeladen. Ziel der Veranstaltung soll eine Information einerseits über das weitere Verfahren und andererseits über die Durchführung der Baumaßnahme samt deren Vorbereitung sein. Schwerpunkte sollen beim Thema Wegerechte und Bodenuntersuchungen liegen.*

### zu 4 **Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt**

**Vorlage: 0127/2019/AMT/BV**

Amtsleiter Jürgensen erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung 2018. Der Haushalt 2018 sah ursprünglich einen ausgeglichenen Haushalt ohne eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vor.

Im Verwaltungshaushalt haben sich geringfügige Mehrausgaben ergeben, die durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden konnten.

Zudem haben sich durch sparsame Haushaltsführung Minderausgaben in verschiedenen Bereichen (z.B. Personalausgaben und Erwerb von beweglichem Vermögen) ergeben. Mehreinnahmen sind bei den Verwaltungs- und Beitreibungsgebühren zu verzeichnen.

Im Bereich der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist

nach wie vor eine höhere Deckungslücke verblieben.

Trotz geringerer Flüchtlingszahlen sinken die Unterkunftskosten aufgrund von bestehenden Mietverträgen, Nebenkosten und baulichen Aufwendungen nur langsam. Die Zahl der Mietverträge wird durch Kündigung und Umsetzung stetig verringert.

Die sinkenden Flüchtlingszahlen haben zur Folge, dass die Einnahmen aus Kostenerstattungen und Integrationspauschalen trotz laufender Kosten geringer ausfallen und somit eine höhere Deckungslücke beim Amt verblieben ist.

Bei Ausgaben von rd. 1.262.995 € und Einnahmen in Höhe von 998.937 € ergibt sich in diesem Bereich ein restlicher Eigenanteil des Amtes in Höhe von 264.058 €.

AD Jürgensen stellt den Verlauf der Anmietung und Kündigung von Wohnobjekten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern der letzten Jahre dar.

Zudem wird eine Übersicht gegeben, in welchen Gemeinden die vom Amt unterzubringenden Flüchtlinge und Asylbewerber wohnhaft sind.

Aufgrund des deutlich geringeren Deckungsgrad im Bereich der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz konnte trotz sparsamer Haushaltsführung (Mehreinnahmen/Minderausgaben) im Jahr 2018 erneut kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Neben dem bestehenden Fehlbetrag aus 2017 (55.588 €) ergab sich für das Jahr 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von 56.632,24 €.

Ein entsprechender Ausgleich der Fehlbeträge ist in 2019 bzw. 2020 erforderlich.

Bgm. Neumann verweist auf die in der Gemeinde Heist geparkten beiden Mobilhäuser, die derzeit nicht belegt sind und erkundigt sich nach den Ursachen.

AD Jürgensen erklärt, dass die Verwendung dieser Mobilhäuser in einer anderen amtsangehörigen Gemeinde beabsichtigt war, jedoch das gemeindliche Einvernehmen für den geplanten Standort versagt wurde. Insofern können diese Mobilhäuser nicht zur Senkung des Defizits beitragen. Eine alternative Verwendung dieser Mobilhäuser während der Bauphase für den Neubau des Amtshauses ist neuerdings beabsichtigt.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stellungnahme über die Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen und stellt die Jahresrechnung 2018, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 6.740.705,19 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen in Höhe von 243.249,17 € und Ausgaben in Höhe von 299.881,41 € abschließt, fest.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 5      Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein**  
**Vorlage: 0118/2019/AMT/BV**

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Beschlussvorlage.  
Mit dem Wechsel der Verwaltung in die Gemeinde Heist soll der Wechsel des Sitzes des Amtes Geest und Marsch Südholstein einher gehen.  
Gemäß § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) entscheidet über den Sitz eines Amtes das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten (amtsangehörigen) Gemeinden sowie des Kreistages des Kreises Pinneberg. Dadurch, dass der Gesetzgeber in § 1 Abs. 2 AO den Amtsausschuss selbst nicht erwähnt, ist eine Anhörung dieses Gremiums nicht zwingend vorgeschrieben. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies trotzdem erfolgen, da der Amtsausschuss gemäß § 10 Abs. 1 AO alle für das Amt wichtigen Entscheidungen treffen soll.  
Herr Mankel erkundigt sich, ob die Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein etwaige Nachteile für die Gemeinde Moorrege befürchten lässt.  
AD Jürgensen erklärt, dass die Änderung des Sitzes des Amtes keine finanziellen oder planungsrechtlichen Nachteile für die Gemeinde Moorrege zur Folge hat.

Grundsätzlich kommt für den Amtssitz der in der Regionalplanung festgelegte zentrale Ort (ländlicher Zentralort, Unterzentrum) in Betracht. Einen solchen Ort gibt es aber innerhalb des Amtsgebietes nicht.  
Ein Grundsatz, nur die größte oder bevölkerungsreichste Gemeinde auswählen zu können, besteht nicht. Grundsätzlich sind die örtlichen Verhältnisse, im Besonderen Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnisse, aber auch die kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen zu berücksichtigen.  
Es ist davon auszugehen, dass in keiner Amtsgemeinde ein deutlicher Schwerpunkt nach Bevölkerungszahl und -dichte und sonstigen Gegebenheiten erkennbar ist.  
Für den Amtssitz sind insbesondere die Wege- und Verkehrsverhältnisse ausschlaggebend, denn die Verwaltung muss für alle EinwohnerInnen gut erreichbar sein. Der künftige Verwaltungssitz in Heist erfüllt diese Maßstäbe.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss ist der Auffassung, dass die Gemeinde Heist als künftiger Ort der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein auch Sitz des Amtes werden soll. Gegen diese Entscheidung sprechen seitens des Hauptausschusses keine Gründe, die dem Sinn und Zweck der Amtsordnung widersprechen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, entsprechend so zu entscheiden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

## zu 6 **Reduzierung der Überstunden der Amtsverwaltung**

AD Jürgensen bedankt sich, dass in den Gemeinden eine offene Diskussion über Möglichkeiten zur Reduzierung der Überstunden der Amtsverwaltung geführt wurde. Auf diese Weise ist die Problematik näher in das Bewusstsein gerückt und einzelne Lösungsansätze wurden angeregt.

Bgm. Neumann berichtet beispielhaft aus der Gemeinde Heist. Die gemeindlichen Gremien haben sich mit der Thematik intensiv befasst.

Die Amtsverwaltung wurde bei freiwilligen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) ohnehin kaum in Anspruch genommen. Von einer möglichen Reduzierung der gemeindlichen Ausschüsse wird abgesehen. Auf Ausschusssitzungen wird zukünftig verzichtet, wenn kein Bedarf erkennbar ist.

Bgm. Rahn erklärt, dass der umfangreiche Sitzungsdienst als ein Schwerpunkt ausgemacht wurde. Die intensive Beratung der örtlichen Themen in den verschiedenen gemeindlichen Gremien wird jedoch weiterhin für zwingend erforderlich erachtet. Statt einer Reduzierung von Ausschüssen könnte die Protokollführung vereinfacht werden. Beispielsweise wären digitale Systeme und Aufzeichnungen während der Sitzung denkbar.

Bgm. Pliquet regt an, über eine Veränderung der Öffnungszeiten nachzudenken. Es könnten zum Beispiel zusätzliche Öffnungszeiten am Donnerstag-Nachmittag (14 bis 16 Uhr) angeboten werden und dafür eine Öffnung an einem Mittwoch-Vormittag entfallen. Dies bietet mehr Flexibilität für die Bürger und die Möglichkeit einer intensiven ungestörten Sachbearbeitung für die Mitarbeiter am Mittwoch.

Die Personalratsvorsitzende weist darauf hin, dass über eine Veränderung der Öffnungszeiten beraten werden sollte, wenn ein Umzug in das neue Amtshaus erfolgt ist.

AD Jürgensen berichtet, dass die Sitzungsbegleitung auch in anderen Amtsverwaltungen des Landes thematisiert wird. Es gibt unterschiedlichste Modelle des Sitzungsdienstes. Beispielsweise werden Protokollführer im Rahmen von Minijobs bei den Gemeinden beschäftigt. Dies reduziert die Stunden und motiviert gleichzeitig zur Protokollführung.

Im Hauptausschuss besteht Einigkeit, dass die Diskussion zur Reduzierung der Stunden der Amtsverwaltung weiterhin geführt wird.

Die Verwaltung wird gebeten, alternative Möglichkeiten zur Verringerung des Aufwandes für die Sitzungsbegleitung und Nachbearbeitung aufzubereiten.

## zu 7 **Antrag auf Unterstützung der Initiative "Seebrücke" - schafft sicher Häfen**

**Vorlage: 0123/2019/AMT/BV**

Bgm. Sellmann erläutert den Antrag und berichtet aus der Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf.

Bgm. Rahn appelliert, die Initiative „Seebrücke - schafft sichere Häfen“ zu unterstützen. Ein positives Zeichen ist erforderlich, um insbesondere das Sterben im Mittelmeer und die Kriminalisierung von Seenotretter/innen zu beenden.

Herr Zeitler merkt an, dass hier nicht nur ein symbolhafter Beschluss zur Unterstützung der Initiative erfolgen sollte, sondern zunächst eine ersthafte Diskussion des Themas in den Gemeinden für sinnvoll erachtet wird.

AD Jürgensen erläutert, dass die Thematik als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung in der Zuständigkeit des Amtes liegt. Der Amtsausschuss könnte jedoch die Diskussion in die gemeindlichen Gremien geben und ein Stimmungsbild erfragen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die gemeindlichen Gremien zu beteiligen, um ein Stimmungsbild aus den Gemeinden zu erhalten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 8 "Einheitsbuddeln" - Social media Kampagne zum Tag der Deutschen Einheit - Kiel 2./3. Oktober 2019  
Vorlage: 0125/2019/AMT/BV**

AD Jürgensen erklärt, dass Herr Dr. Schoppa im Rahmen des Amtsausschusses am 21.08.2019 die Kampagne "Einheitsbuddeln" zum Tag der deutschen Einheit näher erläutern wird.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss vertagt die Beratung und Entscheidung bis zur Sitzung des Amtsausschusses.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9 Kommunalen Strom aus regionaler regenerativer Energieerzeugung  
Vorlage: 0126/2019/AMT/BV**

Herr Zeitler erläutert den Sachverhalt. Im Umweltausschuss Holm wurde auf Anregung der Fraktion „Die Grünen Holm“ die Stromlieferung aus regionaler regenerativer Energie thematisiert. Da die Ausschreibung der Stromlieferung für alle Gemeinden über das Amt erfolgt, wurde empfohlen, dass sich der Amtsausschuss mit dem Thema befasst.

AD Jürgensen berichtet, dass bereits im vergangenen Jahr frühzeitig eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für den kompletten Amtsbereich stattgefunden hat. Nach erfolgter Ausschreibung wurden mit Wirkung zum 01.01.2019 entsprechende Stromlieferverträge für die Straßenbeleuchtung sowie die gemeindlichen Gebäude abgeschlossen. Die Stromlieferverträge laufen bis zum 31.12.2021.

Der Strom für die Straßenbeleuchtung wird von den „Stadtwerken Barmstedt“ und der Strom für die Gebäude von „Lichtblick“ bezogen.

Mit beiden Stromlieferanten wurde vertragsgemäß vereinbart, dass der Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Eine weitere Einschränkung des Anbieterkreises auf ausschließlich regionale Energieerzeugung könnte möglicherweise vergaberechtliche Schwierigkeiten verursachen.

Bgm. Neumann begrüßt die Impulse und Anregungen von neuen Fraktionen.

Laut Bgm. Banaschak macht die gemeinsame Ausschreibung der Energielieferung nach wie vor Sinn.

Der Hauptausschuss stellt fest, dass der Strom für die amtsangehörigen Gemeinden gemäß den bis 2021 laufenden Verträgen zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Bei einer Neuausschreibung soll die Möglichkeit des Bezugs von regionalem regenerativem Strom geprüft werden. Die Einschränkung des Anbieterkreises auf Strom aus regionaler regenerativer Energieerzeugung könnte jedoch gegebenenfalls zu etwaigen vergaberechtlichen Problemen führen.

### **zur Kenntnis genommen**

## **zu 10 Verschiedenes**

### **zu 10.1 Breitbandausbau im Amtsbereich**

Bgm. Neumann berichtet über den aktuellen Stand zum Breitbandausbau im Amtsbereich. Im September sind weitere Bürgerinformationen geplant.

Die Telekom zieht sich aus der Versorgung von neuen Baugebieten zurück, da dies laut Telekom nicht mehr wirtschaftlich ist. Für Gemeinden mit einer derzeit noch guten Internetversorgung könnte dies problematisch werden, da der Breitbandausbau zunächst für die Gemeinden mit einer schlechten Internetversorgung vorangetrieben wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.08.2019

---

(Jürgen Neumann)

---

(Jens Neumann)  
Protokollführer

